



MITTEILUNGSBLATT
EINWOHNERGEMEINDE
TENNIKEN

N° 02/2025

AUS DEM INHALT

GEMEINDEVERWALTUNG
NEUE ÖFFNUNGSZEITEN AB 01.03

ÖFFNUNGSZEITEN
FASNACHTSFERIEN

GEMEINDE-NEWS-APP
NEUER VEREINSKANAL

HOCHWASSERSCHUTZ:
PROJEKTIERUNG
BAUPROJEKT

TENNIKEN.CH



« DIE BESTEN DINGE IM LEBEN SIND NICHT DIE, DIE MAN FÜR GELD BEKOMMT. »

ALBERT EINSTEIN

WAS LAUFT IN TENNIKEN? MÄRZ 2025

02.03.2025	Naturbummel	NVVT	Dorf
03.03.2025	Mütter/Väterberatung 10.00 Uhr- 11.00Uhr		Mütter/Väter Schulhaus Hofmatt
05.03.2025	Trauercafé	Ref. Kirche	Schulhaus Hofmatt DG
07.03.2025	Weltgebetstag der Frauen	Ref. Kirche	Kirche Tenniken
14.03.2025	GV	Frauenverein	Schulhaus Hofmatt
17.03.2025	Kaffistübli	Frauenverein	Schulhaus Hofmatt
17.03.2025	Lampion-Kaffi	Frauenverein	Schulhaus Hofmatt
21.03.2025	Vortrag Asiatische Hornisse	NVVT	Schulhaus Hofmatt
23.03.2025	Brot für Alle	Ref. Kirche	MZH Zunzgen
26.03.2025	Mittagstisch	Frauenverein	Schulhaus Hofmatt
28.03.2025	GV	Pilzverein	Schulhaus Hofmatt
29.03.2025	Igel unter uns	Ref. Kirche/NVVT	Schulhaus Hofmatt

Erscheinung	einmal monatlich
Redaktion	Gemeindeverwaltung Tenniken
Datenanlieferung	Word oder PDF an: mitteilungsblatt@tenniken.ch

Anpassung der Öffnungszeiten per 01. März 2025

Angepasste Schalteröffnungszeiten:

Dienstag **16.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch 10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 11.00 - 13.00 Uhr

Neue Telefonöffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Terminfestlegung 2025 Gemeindeversammlungen

Der Gemeinderat hat vorläufig zwei Gemeindeversammlungen im Jahr 2025 auf folgende Daten festgelegt:

Dienstag, 17.06.2025 (Rechnungsablage)
Dienstag, 02.12.2025 (Budget)

Wir bitten die Stimmberechtigten, sich die vorstehenden Daten vorzumerken und zu reservieren.

Öffnungszeiten in den Fasnachtsferien

Vom 10. – 16.03.2025 bleibt die Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen. In dieser Zeit können keine Identitätskarten beantragt werden. Die Gemeindeverwaltung steht in dringenden Fällen (z.B. Todesfälle) nach telefonischer Voranmeldung zur Verfügung. Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und um Verständnis.

Gemeinde-News-APP Zusätzlicher Kanal für Vereine

Seit 2018 ist die Gemeinde-News-APP in Tenniken in Betrieb. Die App erfreut sich grosser Beliebtheit und wir zählen bereits über 650 Abonnenten. Der Gemeinderat hat im vergangenen Dezember entschieden, dass auch Vereine einen eigenen Kanal erhalten sollen. Dieser ist nun aufgeschaltet.

Gehen Sie einfach auf www.gemeinde-news.com oder klicken Sie auf das Symbol auf der Startseite unserer Homepage (www.tenniken.ch). Nach der Installation der App wählen Sie Tenniken oder/und Vereine News aus und schon erhalten Sie bei einer Publikation eine Meldung auf Ihr Gerät. Wir empfehlen Ihnen ausserdem die Schlummerfunktion für die App auszuschalten, damit Sie unsere Benachrichtigung immer erhalten. Bei Fragen zur Installation stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Aktueller Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender sowie das Vereinsverzeichnis sind gemäss den eingegangenen Meldungen bereinigt worden. Im Mitteilungsblatt ist nun der Veranstaltungskalender 2025 bis Frühjahr 2026 enthalten.

Informationsmerkblatt zum Bezug von Mietzinsbeiträgen

Was sind Mietzinsbeiträge?

Mietzinsbeiträge reduzieren die finanzielle Belastung von Familien und Alleinerziehenden in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Durch die Beiträge sollen die jährlichen Mietkosten für diese Familien und Alleinerziehenden bezahlbar sein. Mietzinsbeiträge sind nicht Teil der Sozialhilfe, sondern sollen einen Sozialhilfebezug verhindern.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen, damit Sie Mietzinsbeiträge beantragen können?

- Knappe finanzielle Verhältnisse.
- Mindestens ein Kind (minderjährig oder in Erstausbildung) lebt im gleichen Haushalt.
- Verbringen Kinder im Trennungsfall ihre Zeit gleichermassen bei beiden Eltern, können beide Elternteile Mietzinsbeiträge beantragen.
- CH-Bürger/-innen und Ausländer/-innen mit einem Ausweis C, B, F oder S.
- Seit mindestens 2 Jahren im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft.

Kontaktadresse für Antragstellung und Fragen: Gemeindeverwaltung Tenniken, Alte Landstrasse 32, 4456 Tenniken

Tel. 061 973 07 00

E-Mail: gemeinde@tenniken.ch

Projektierung Bauprojekt Hochwasserschutzmassnahmen Tenniken

Wie an der Informationsveranstaltung im Mai 2025 angekündigt, wird die Projektierung der Hochwasserschutzmassnahmen im Siedlungsgebiet von Tenniken weitergeführt. Die Massnahmen an den Gewässern Leisimattbächli, Buelzbächli und Hobacherbächli werden im Jahr 2025 im Detail geplant und dimensioniert. Ebenso wird die Kostenschätzung für die Massnahmen präzisiert. Das ausgearbeitete Bauprojekt stellt die Grundlage für die Bewilligung und Subventionierung des Projektes dar.

Damit sämtliche erforderlichen Grundlagen erhoben werden können, sind für die nächsten Wochen Vermessungsarbeiten entlang der bestehenden Gewässerachse und punktuelle Baugrunduntersuchungen (Bohrungen und Baggerschlitze) vorgesehen. Eigentümer von Grundstücken, die von Baugrunduntersuchungen betroffen sind, werden zu gegebener Zeit persönlich kontaktiert.

Sofortmassnahmen Buelzgraben

Der Bachdurchlass unter der Waldstrasse im Buelzgraben hat bei Starkniederschlägen vermehrt zu Problemen geführt. Die Abflusskapazität war nicht ausreichend und Schwemmholz hat den Einlauf verstopft. Zudem muss ein Teil des bestehenden Betonrohrs ersetzt werden. Dafür werden **ab dem 11. März 2025** Sofortmassnahmen im Bereich des Bachdurchlasses umgesetzt. **Die Durchfahrt auf der Waldstrasse ist für 14 Tage gesperrt (Zufahrt bis Baustelle beidseitig möglich).**

Hochwasserschutzmassnahmen Diegterbach

Entlang des Diegterbaches werden im Sommer 2025 flankierende Hochwasserschutzmassnahmen und weitere Unterhaltsarbeiten durch das Tiefbauamt Basel-Landschaft umgesetzt. Die dafür erforderlichen Rodungsarbeiten sind bereits im Sommer 2024 erfolgt.

Für Fragen zu den Hochwasserschutzmassnahmen stehen folgende Personen zur Verfügung:

Tiefbauamt Basel-Landschaft: Jonas Woermann, 061 552 51 11

Planungsingenieur: HOLINGER AG, Mario Dolder, 061 206 77 00

Gemeinderätin, Franziska Buonfrate, 061 061 971 99 07, franziska.buonfrate@tenniken.ch

Achtung Amphibien-Wanderungen



Sobald die Temperaturen im Frühjahr über etwa 5 °C steigen und es regnet, beginnen die Amphibien (Kröten, Fröschen, Molche und Salamander) an ihre Laichgewässer zu wandern. Dies geschieht vorzugsweise in Dämmerung/Nacht. 20 Amphibienarten kommen in der Schweiz vor. 14 von ihnen stehen auf der Roten Liste. Neben dem Verlust von Lebensraum und neuen Krankheiten werden viele Tiere leider bei der Wanderung überfahren oder fallen in Schächte. In Tenniken ist der Weiher als Wanderziel bekannt, aber auch im Dorf z.B. Bereich Sangetenweg ist ein reges Treiben auf der Strasse in den Abendstunden. Wie können wir den Tieren helfen?

- Am besten ist natürlich, bitte keine Tiere zu überfahren...
- Der **Zugang zum Weiher (Talackerstrasse) wird während der Abendstunden von 19.00 – 04.00 Uhr mit einem temporären Fahrverbot belegt**. Wir danken den Anwohnern, für die Zeit den Umweg über den Gisibergweg in Kauf zu nehmen.
- Werden Sie Verkehrslotsen und sammeln die in Kübeln gefangenen Tiere (bei einem Nachtspaziergang ein) und tragen sie über die Strasse in Richtung Biotop.
- Falls Sie ein Biotop haben, denken Sie auch an Überwinterungs- und Unterschlupfmöglichkeiten für die Tiere, so dass eine Wanderung über die Strasse evtl. Hinfällig werden könnte
- Melden uns Orte, wo grössere Amphibien Wanderungen stattfinden.

Trinkwasserkontrollen

Das Kantonale Laboratorium hat die Resultate der am 15. Januar 2025 erhobenen bakteriologischen und chemischen Trinkwasserkontrollen bekannt gegeben. Die Proben wurden im Pumpwerk Obermatt, der Rosenquelle und vom Netzwasser Feuerwehrmagazin entnommen. Sämtliche Werte der abgegebenen Trinkwasserproben waren sowohl in chemischer wie in bakteriologischer Hinsicht einwandfrei und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Wasserversorgung Zunzgen, Pumpwerk Bleimatt B1 (79.A.4), Grundwasserschutzzone

Öffentliches Informations- und Mitwirkungsverfahren (I + Mv)

Die Gemeinde Zunzgen entnimmt am Pumpwerk Bleimatt aus dem Schottergrundwasserstrom des Diegtertals Rohwasser für die Trinkwasserversorgung.

Das geförderte Grundwasser dient der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Zunzgen und macht rund 85% der Eigenproduktion aus. Die restlichen rund 15% stammen aus den Gemeindeeigenen Hefletenquellen.

Die Nutzung des Pumpwerks Bleimatt basiert auf einer Ende 2016 abgelaufenen Konzession. Das über das Pumpwerk Bleimatt geförderte Grundwasser soll auch zukünftig für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Zunzgen genutzt werden.

Die aktuell rechtsgültigen Schutzzonen stammen aus dem Jahr 1991 und entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen. Vor dem Hintergrund der abgelaufenen Konzession wurde die Gemeinde Zunzgen vom kantonalen Amt für Umweltschutz und Energie aufgefordert, die Schutzzonen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dafür wurden in Zunzgen in den letzten Jahren umfangreiche hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt. Die Untersuchungen waren zuerst nur dem Talgrundwasserleiter gewidmet, zeigten in deren Verlauf aber, dass sich die Schutzzonen auch auf den Karstwasserleiter im Gebiet Rai / Zelgli östlich des Diegterbaches erstrecken müssen.

Die Untersuchungen resultierten in einem neuen Schutzzonenplan sowie einem neuen Reglement, zusammen bilden sie das neue Schutzzonendossier für das Pumpwerk Bleimatt. Mit dem Einbezug des Gebiets Zelgli überschneidet sich die Schutzzone auch mit dem Gemeindegebiet von Tenniken.

Der Kanton hat im Rahmen der Vorprüfung zu den Schutzzonen Stellung genommen. Er hält u.a. fest, dass die vorgeschlagenen Schutzzonen den gesetzlichen Anforderungen genügen. Weitere aus der Stellungnahme hervorgegangene zwingende Vorgaben wurden in der Zwischenzeit umgesetzt. So wurde z.B. die Drainageleitung im Gebiet Zelgli zum Diegterbach weitergeführt, damit das Wasser nicht mehr in den Karstleiter versickert. Damit konnte eine Rückstufung der Schutzzone auf dem Gemeindegebiet von Tenniken von Zone S2 zu Zone S3 erreicht werden.

Als letzter Schritt zur Festsetzung der Schutzzonen steht nun die raumplanerische Umsetzung bevor. Die Schutzzonenausweisung im Kanton Basel-Landschaft erfolgt im Rahmen eines kommunalen Verfahrens.

Die neue Schutzzone betrifft wie erwähnt auch die Gemeinde Tenniken. Das Verfahren der raumplanerischen Umsetzung ist daher auch in Tenniken analog Zunzgen durchzuführen.

Das Verfahren für beide Gemeinden wird durch ein von der Gemeinde Zunzgen beauftragtes (und finanziertes) Fachbüro begleitet und beinhaltet folgende Schritte:

- Information der betroffenen Landeigentümer über die Änderung der Grundwasserschutzzonen (öffentliches I + Mv)
- Vorstellung des Schutzzonendossiers an der Einwohnergemeindeversammlung und Beschlussfassung
- Abwarten Referendumsfrist von 30 Tagen
- Öffentliche Planaufgabe der Schutzzonen und des Reglements (30 Tage)
- Antrag an den Regierungsrat zur Genehmigung des Schutzzonendossiers. Dieser entscheidet über allfällig unerledigte Einsprachen während der Planaufgabe und erlässt einen Beschluss.

Der ungefähre zeitliche Ablauf für den bevorstehenden Prozess ist wie folgt:

Termin/Zeitraum	Planungsschritt
2./3. Quartal 2025	<u>Raumplanerische Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none">• Information der betroffenen Landeigentümer über die Änderung der Grundwasserschutzzonen (I + Mv)• Beschlussfassung durch die Einwohnergemeinden Zunzgen und Tenniken (Juni 2025)• Öffentliche Planauflage (30 Tage)
4. Quartal 2025	Genehmigung durch den Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft
ab 1. Quartal 2026	Umsetzung von Massnahmen gemäss Reglementen

Sollte Ihr Grundstück von der Schutzonenmutation betroffen sein, prüfen Sie bitte, ob das Grundstück eine Last zu Gunsten Dritter aufweist (Durchleitungsrecht, Wegrecht etc.). Diese Dritten, wie auch allfällige Pächter bzw. Bewirtschafter von forst- und landwirtschaftlichen Nutzflächen sollten von Ihnen selbst informiert und auf die Publikation aufmerksam gemacht werden.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Einwendungen vorbringen und eigene Vorschläge einreichen, die - soweit sie der Sache dienen – berücksichtigt werden können.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert vom 1. März bis und mit 31. März 2025.

Die Unterlagen, bestehend aus

- Reglement
- Schutzonenplan
- Konfliktplan
- Planungsbericht

können während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Tenniken oder auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Stellungnahmen und Vorschläge sind schriftlich innerhalb der Auflagefrist einzureichen an:

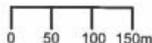
Gemeinderat Tenniken, Alte Landstrasse 32, 4456 Tenniken

Für ergänzende Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Lorenz Guldenfels, Projektleiter, Ing.büro Holinger AG, 061 926 23 88, lorenz.guldenfels@holinger.com
- Bruno Fedriga, Gemeinderat Zunzgen, 079 302 52 25, bruno.fedriga@zunzgen.ch



Massstab 1: 7'500



Strassensperrung wegen Holzschädige Gisiberg/Fluh Tenniken

**BASEL
LANDSCHAFT**
KANTONALE VERWALTUNG UND GESUNDHEITSDIREKTION
AMT FÜR GEOINFORMATION

Auszug aus dem Geoinformationssystem Basel-Landschaft
© Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft
Swiss Map Raster, SWISSIMAGE, Geol. Atlas, histor. Karten: Quelle swisstopo

Liestal, 28.10.2024 09:25 Uhr

Die aus dem Geoinformationssystem publizierten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können deshalb keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art abgeleitet werden. Auskunft erteilt die GIS-Fachstelle, Tel. 061 552 56 73.



Zweckverband
Forstrevier Oberes Diegtal

Martin Kraehenbuehl
Foerster/Betriebsleiter

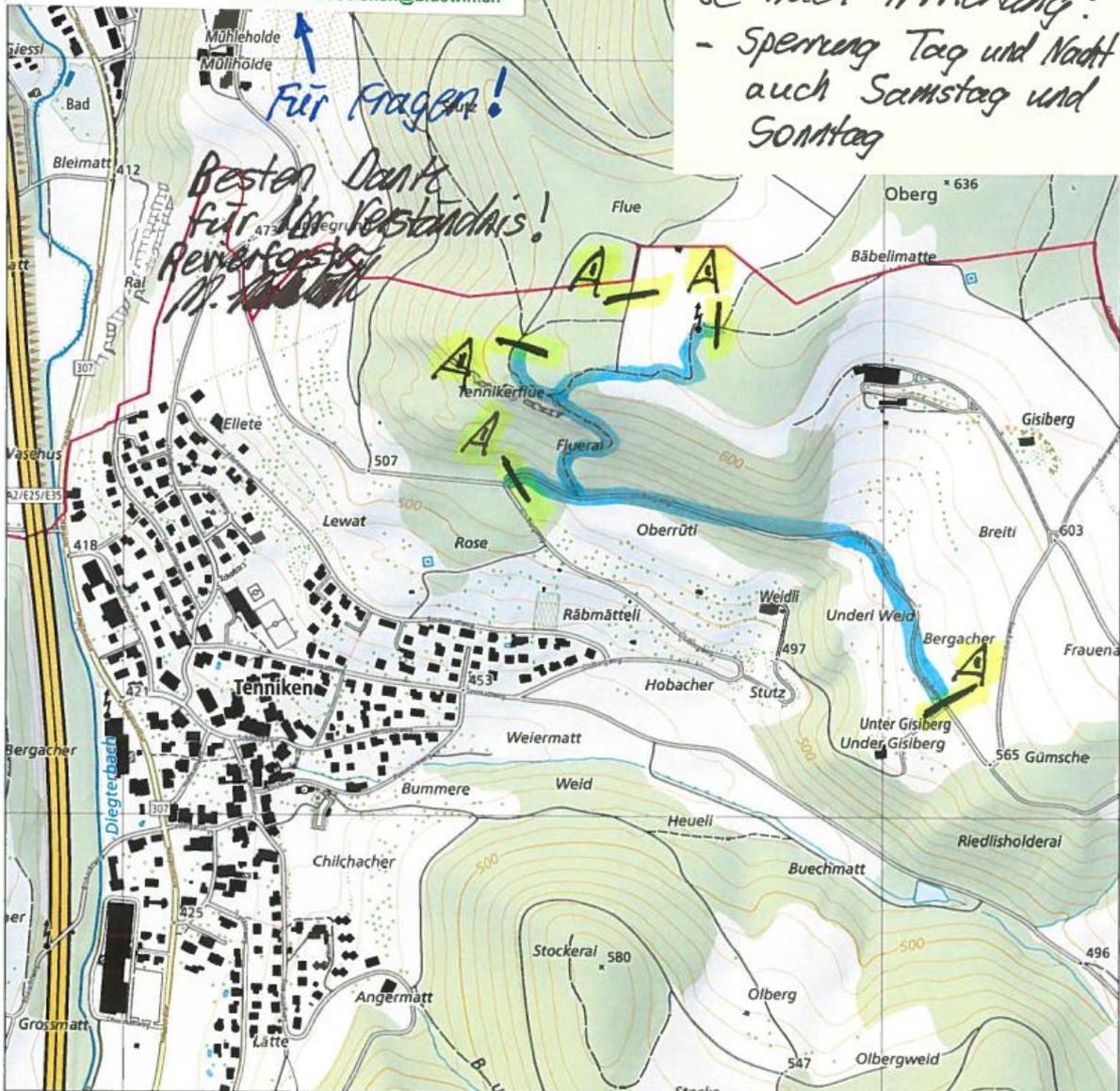
Werkhof Rotacher 8
4457 Diegten
Tel. 061 971 52 30
Natel: 079 645 22 21
Fax: 061 971 52 09

E-Mail forst.boelchen@bluewin.ch

Termin Sperrungen
(blau) Rosen/Fluh/Gisiberg
Tenniken

Montag 17. Februar bis
Samstag 8. März 2025

Je nach Witterung!
- Sperrung Tag und Nacht
auch Samstag und
Sonntag



Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und Personen mit EU-/EFTA-Bürgerrecht (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite <http://stipendien.bl.ch> oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Im Jahr 2025 wird neu zusätzlich die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen werden, um die Antragstellung noch einfacher zu gestalten. Die Einführung wird separat publiziert.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonzuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2025 haben Gesuche für das Lehrjahr 2024/25 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2024 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2025 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2025 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2025 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2025 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2025 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2025 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2026 haben Gesuche für das Lehrjahr 2025/26 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2025 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefonnummer: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Ein historisches Ereignis an einem historischen Ort

ARGUS - Zivilschutz und Zivilschutz Oberes Baselbiet arbeiten zusammen.

Im Hinblick auf die ab 2026 zu erwartende Reduktion der Personalbestände im Zivilschutz haben die Zivilschutzorganisationen „ARGUS“, zuständig für 18 Gemeinden und „Oberes Baselbiet“ (OBB), zuständig für 24 Gemeinden, Zusammenarbeitsmodelle vereinbart, um personelle und materielle Ressourcen bei der Bewältigung von möglichen Grossereignissen effizienter einsetzen zu können.

Die entsprechende Vereinbarung wurde durch die Präsidenten der politischen Kommissionen und die Kommandanten der beiden Zivilschutzkompanien am 10. Januar um 15.00 Uhr auf dem Chilchzimmersattel, dem höchstgelegenen Pass, welcher die beiden Zivilschutzorganisationen verbindet, in einem feierlichen Rahmen unterzeichnet. Zugewesen waren einige Gäste und Pressevertreter.

Beide Zivilschutzorganisationen bleiben eigenständige Organisationen mit je einer Zivilschutzkompanie und einer politischen Kommission. Vereinbart wurde eine intensivere, gut nachbarschaftliche Zusammenarbeit in den Bereichen Ausbildung, Wiederholungskurse, Einsatz und Logistik.

Roger Handschin, Kommissionspräsident OBB begrüßte die Gäste und sagte: „Obwohl wir Basebieter sind, sagen wir hier nicht *mir wei emol luege*, wir sagen *mir mache*.“

Johannes Sutter, Kommissionspräsident von ARGUS betonte den Wert dieser Zusammenarbeit für die Sicherheit der Bevölkerung. Eine Zusammenarbeit, welche schon seit einiger Zeit gelebt und nun in Form einer schriftlichen Vereinbarung besiegelt wurde.

Christoph Jenni (Kommandant Zivilschutz OBB) und Christof Brügger (Kommandant ARGUS - Zivilschutz) sind sich einig; im Vordergrund stehen der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung in unseren beiden Verbundgebieten.

Christof Brügger, Kdt ARGUS-Zivilschutz



Bei der Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung auf dem Chilchzimmersattel. Von links: Johannes Sutter, Präsident ARGUS; Christoph Jenni, Kommandant Zivilschutz OBB; Christof Brügger, Kommandant ARGUS - Zivilschutz und Roger Handschin Präsident OBB.

Einladung zur Mitwirkung

Regionale Entwicklung Oberbaselbiet (REK) Gestalte die Zukunft deiner Region aktiv mit!

Der **Verein Region Oberbaselbiet** mit seinen 22 Mitgliedergemeinden entwickelt im Rahmen eines "Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)" langfristige Perspektiven und Strategien für eine nachhaltige und attraktive Entwicklung. **Deine Meinung als Bürgerin und Bürger ist dabei von grosser Bedeutung!**

Wir diskutieren die folgenden **Themenschwerpunkte**:

- **Verkehr:** Verbesserung der Mobilitätsangebote und Entlastung verkehrsbelasteter Ortsdurchfahrten. Wie kommen wir von A nach B?
- **Städtebau:** Entwicklung attraktiver und klimaangepasster Begegnungsräume. Wie und wo wollen wir künftig leben?
- **Regionalökonomie:** Förderung regionaler Kreisläufe und Vernetzung lokaler Akteure. Wie und wo wollen wir künftig arbeiten?
- **Landschaft & Freiraum:** Stärkung von Naherholung, Ökologie und Tourismus. Wie sieht unser Freizeitverhalten künftig aus?

Wir laden dich herzlich zu den drei **Bevölkerungspanels und Mitwirkungsprozessen ein. Nutze die Gelegenheit, deine Ideen, Anliegen und Perspektiven einzubringen. Mach mit!**

Termine der Bevölkerungspanels:

- **Mittwoch, 26. März 2025 | 18:00 bis 21:45 Uhr**
- **Donnerstag, 5. Juni 2025 | 18:00 bis 21:45 Uhr**
- **Mittwoch, 17. September 2025 | 18:00 bis 21.45 Uhr**

Ort der Bevölkerungspanels:

MZH Bützenen, Bischofssteinweg 13, 4450 Sissach

Für Verpflegung an der Veranstaltung ist gesorgt.

Mach mit!

**Deine Meinung zählt! Wir freuen uns auf deine Teilnahme.
Gemeinsam gestalten wir die Zukunft des Oberbaselbiet!**

Warum teilnehmen?

- **Mitgestalten:** Bringe deine Ideen zur Entwicklung der Region ein.
 - **Austausch:** Diskutiere mit Fachleuten, Politikern und anderen engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.
 - **Information:** Erfahre aus erster Hand, welche Projekte und Visionen für das Oberbaselbiet geplant sind.
-

Wer kann teilnehmen?

Alle interessierten Personen sind willkommen! Besonders gesucht sind nicht nur Behördenvertreterinnen und -Vertreter und Mitglieder von Vereinen und Verbänden, sondern auch engagierte Privatpersonen, die das Oberbaselbiet mitgestalten möchten.

Anmeldung

Melde dich bis zum 20. März 2025 an.

Anmeldungen via Link oder QR Code
<https://eveeno.com/214678182>



**Hinweis: Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich.
Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 180 Personen begrenzt.**

Kontakt:

Verein Region Oberbaselbiet
<https://region-oberbaselbiet.ch/index.html>
E-Mail: info@region-oberbaselbiet.ch

Kindergarten-Fasnacht in Diegten

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Eptingen, Diegten und Tenniken

Am **Donnerstag, 27.02.2025** findet unser diesjähriger Kindergarten-Fasnachtsumzug **in Diegten** statt.

Die Vorbereitungen haben bereits begonnen und in den drei Kindergärten wird fleissig an den Kostümen und Larven gebastelt. Die Vorfreude ist gross!

Ein ganz besonderes Highlight an unserem diesjährigen Umzug wird die musikalische Begleitung der Tenniker Familiengugge ‚Bölchenfrösch‘ sein. In dieser Gugge wirken zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Kreisschule TED mit.

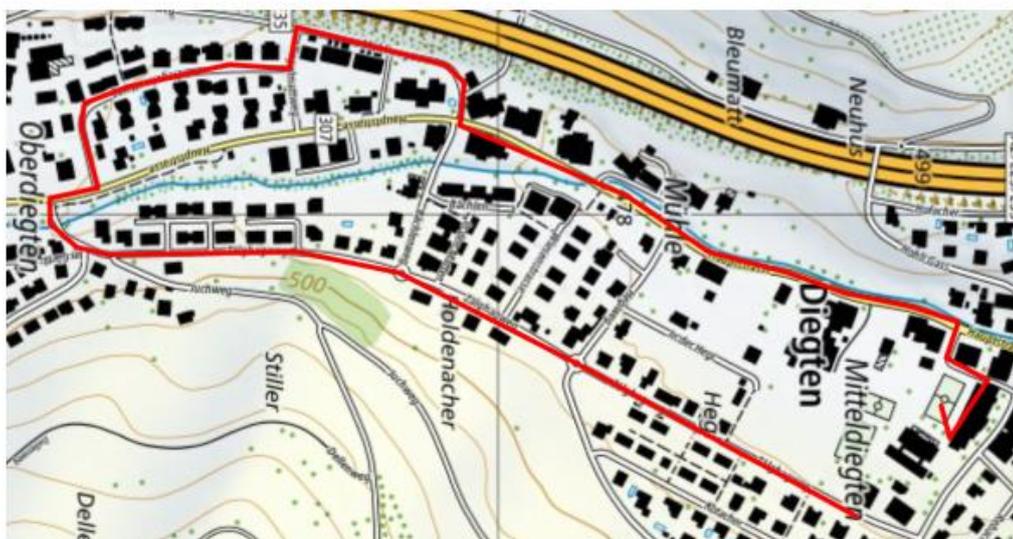
Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich den Umzug entlang der geplanten Route anzusehen. Viel Vergnügen!

Start: 9.30 Uhr vor dem Kindergarten Chätzli
Abschluss: ca. 10.30 Uhr beim Schulhaus Imbermatt



Mit fasnächtlichen Grüssen
Das Stufenteam Kindergarten der Kreisschule TED

2024



SCHNUPPERABO BIBLIOTHEK TENNIKEN

**Neukunden profitieren von einem einmaligen
Jahresschnupperabo zum halben Preis!**

Zugang zu über 5'000 Medien für Erwachsene, Kinder & Jugendliche

- Belletristik und Sachbücher
- Bilderbücher, Vorlese- & Erstlesebücher
- Hörbücher, Tonies, DVDs, Nintendo Switch Games
- Comics & Zeitschriften
- verschiedene Veranstaltungen während des Jahres (z.B. *Gschichtli loose*, Buchstart, Gaming-Anlass, Osterwettbewerb, Märliweg, Lesungen etc.)



Wo?

Besuche uns während der Öffnungszeiten an der Alten Landstrasse 32a und löse ganz unkompliziert ein Schnupperabo für **CHF 12.50**

Öffnungszeiten:

Montag	16.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	16.00 - 18.30 Uhr
Freitag	15.00 - 17.00 Uhr

Bon
Neukunden erhalten ein
Jahresabonnement für CHF 12.50

Wir freuen uns auf dich 😊 Das Bibliotheksteam

Alte Landstrasse 32a, 4456 Tenniken Tel. 061 971 60 58
bibliothek@tenniken.ch www.tenniken.ch -> Bildung und Kultur -> Bibliothek



Gschiehtli loose...

Ein Wintermärchen über die
Jahreszeiten für Kinder ab 4 Jahren

Am Mittwoch, 26.02.2025
von 15.00 bis ca. 16.00 Uhr
im Gemeindesaal bei der
Bibliothek Tenniken



Bild: Anja Noti

Anja Noti öffnet ihre Geschichten- und Märchenbühne.
Mit Bilderbuchkino, Märchen und musikalisch umrahmten
Geschichten tauchen wir ins Wunderland ein.

Wir freuen uns auf viele Kinder mit oder ohne
erwachsene Begleitpersonen!

Das Bibliotheksteam

Nächste Daten Gschiehtli loose... 09.04.2025; 22.10.2025; 10.12.2025

Alte Landstrasse 32a, 4456 Tenniken Tel. 061 971 60 58
bibliothek@tenniken.ch www.tenniken.ch -> Bildung und Kultur -> Bibliothek



Reformierte Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen



www.kirche-tenniken-zunzgen.ch

refkirchete@bluewin.ch

- Sonntag, 2. März** 10.00 Uhr in Eptingen, Regional-Gottesdienst, Pfrn. S. Glasbrenner
- Sonntag, 9. März** 10.00 Uhr in Zunzgen, Regional-Gottesdienst, Pfr. Christoph Weber, anschliessend Chillekaffi
- Sonntag, 16. März** 10.00 Uhr in Diegten, Regional-Gottesdienst, Pfrn. Sari Wagner
- Sonntag, 23. März** 10.00 Uhr in Zunzgen, Brot für Alle-Gottesdienst zur Jahreslosung, Pfr. U. Dällenbach, Samuel Hofer und Religionslehrerin Ilona Borer mit Schülern und Schülern, Gemeindezentrum
- Sonntag, 30. März** 10.00 Uhr in Tenniken, Regionalgottesdienst, Pfr. U. Dällenbach

WELTGEBETSTAG DER FRAUEN IM DIEGERTAL

Freitag, 7. März, 19.00 Uhr, in der Kirche Eptingen
Dieses Jahr von den Cook-Inseln.
Thema: Wunderbar geschaffen!



JUGEND-ALLIANZGOTTESDIENST

Sonntag, 30. März, 18.15 Uhr in Bökten im Gate44

TAIZÉ-FEIER

Freitag, 7. März, 19.00 Uhr in der Reformierten Kirche Sissach

ALTERSHEIM-GOTTESDIENSTE APH MÜLIMATT SISSACH

Freitag, 7. und 21. März, 10.15 Uhr im Dachsaal Haus A

MORGENGEBET

Mittwochs, 8.00-8.30 Uhr
im Chor der Kirche Tenniken

*Gebet ersetzt keine Tat, aber es ist
eine Tat, die durch nichts ersetzt
werden kann.*
Hans von Keler

FIIRE MIT DE **Chliine**

Mittwoch, 26. März

15.00-16.00 Uhr im
Gemeindezentrum Zunzgen



15.00-15.30 Uhr Eintrudeln bei Cake
und Getränken

Mirjam Börlin, Lydia Weber
und Pfr. U. Dällenbach

PRETEENS FÜR 5.- UND 6.-KLÄSSLER

Donnerstag, 20. März, Jugendraum Tenniken

Donnerstag, 27. März, Nicht-Lachen-Challenge, Jugendraum Tenniken

Jeweils von 15.30 bis 18.00 Uhr

KONFIRMANDEN

Mittwoch, 19. März, 18.00 Uhr, Unterricht im Pfarrhaus

ZMORGE IM HOFMATTSCHULHAUS

Den Tag miteinander und mit guten Gedanken beginnen.

Dienstag, 4. März, 8.30 Uhr

Zmorgeteam-Kontakt: Margrit Oberer, 061 971 64 18



TRAUERCAFÉ IM DIEGTERTAL



Mittwoch, 5. März, 9.00 Uhr
im Dachsaal Hofmattschulhaus

Christin Blatter – Isabella Flükiger 079 758 56 39 – Pfr. Ulrich
Dällenbach 079 671 09 39

FREIHEITSGEFLÜSTER DIEGTERTAL

Mittwoch, 19. März, 20.00-21.30 Uhr

Im Dachsaal Hofmattschulhaus

Pfr. Ulrich Dällenbach 061 971 10 31, und Felix Dürr

Wir sprechen über Text der Bibel und Themen der christlichen Tradition und wir diskutieren Fragen, Erfahrungen, Meinungen. Unser Motto: Vielfalt bereichert, voneinander zu lernen ist spannend!

BESUCHSDIENST-NACHMITTAG

Mittwoch, 19. März, 14:00-16.00 Uhr

Im Gemeindesaal Zunzgen. Thema: Was noch geht, wenn nichts mehr geht.

Herzliche Einladung an alle, die besuchend unterwegs sind in unseren Dörfern.

DR GRÜNEN GÜGDEL MEINT



Achtung, bitte ufpassä... es isch scho bald wider Wanderzyt vo dä Frösch, Chröt und Salamander und d'Igel wachä au scho bald wider uf. Also einigi Tier wo leider villi bedroht si. Mir chönnä denäTier hälkä, in däm mir uf d'Umwelt ufpassä, Läbesrüüm schaffä und anderi uf die Situation au ufmerksam machä.



**Ausstellung und Besuch der Igelstation
29. März, 10 - 14 Uhr
Schulhaus Hofmatt in Tenniken**

Der Igel ist eines der ältesten Säugetiere unserer Erde. Heute steht er auf der roten Liste und gilt als potenziell gefährdet. Wie können wir den Tieren helfen und wie wird ihnen in der Igelstation in Tenniken geholfen?

Wir vermitteln Wissen, wer die Igel sind, wie sie in nächster Nähe zu uns Leben, was sie dazu brauchen und Sandra Strub gibt uns Einblick in die Arbeit der Igelstation.



Igelnest OberBaselbiet
www.igelnest-oberbaselbiet.ch

7 400 31 57

Ref. Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen
www.kirche-tenniken-



**Agenda der katholischen Pfarrei
Sankt Josef, Sissach
März 2025**



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Sonntag, 2. März, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.
mit Krankensalbung

Mittwoch, 5. März, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier
zum Aschermittwoch

Freitag, 7. März, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag,
anschl. kurze Anbetung

Freitag, 7. März, 19.00 Uhr
Ref. Kirche in Sissach: Ökumenischer Taizé-
Gottesdienst

Sonntag, 9. März, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Mittwoch, 12. März, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier

Sonntag, 16. März, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.
Patrozinium, mit den Kantoren
anschliessend Apéro

Mittwoch, 19. März, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier zu Fest Hl. Josef,
Patron unserer Pfarrkirche

Freitag, 21. März, 19.00 Uhr
Lobpreisgottes und Anbetung

Sonntag, 23. März, 11.00 Uhr
Fastengottesdienst: Eucharistiefeier
anschliessend Mittagessen

Mittwoch, 26. März, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier

Sonntag, 30. März, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt. / ital.

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa
1.,3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr
Santa Messa / Eucharistiefeier dt./ital.
2.+4. Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarreigottesdienst
2.+4. Sonntag, 17.00 Uhr
Santa Messa italiana
Mittwoch, 9.15 Uhr
Ökumenische Morgenfeier
Mittwoch, 18.00 Uhr
1., 2. 3.+4. im Monat, Eucharistiefeier
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosary Prayer

**Wenn nichts anderes vermerkt, finden alle Anlässe in
der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der
Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach
statt.**

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im
röm.-kath. Pfarrblatt Lichtblick unter Sissach oder auf
unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie
zudem auch unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie
in der Oberbaselbieter Zeitung.

Genauere Angaben zu Anlässen der Jubla finden Sie unter
www.jubla-sissach.ch

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch



Kirchlicher regionaler Sozialdienst

Beratung ohne Anmeldung:

Mittwoch, 13.30 – 16.00 Uhr – Felsenstrasse 16

Beratung nach Absprache:

079 261 31 25

gtheiss@caritas-beider-basel.ch



Frauenverein Tenniken

Wir laden Sie herzlich ein zur

Jahressitzung

**am Freitag, 14. März 2025 um 19.30 Uhr im
Hofmattschulhaus**

- Traktanden:**
1. Begrüßung
 2. Protokoll
 3. Jahresbericht
 4. Kassenbericht / Revisorenbericht
 5. Mutationen
 6. Verabschiedungen Priska Müller
 7. Wahlen
 - a) Vorstand / Präsidentin
 - b) Neuwahlen Vorstandsmitglied
 - c) Ersatzrevisor
 8. Helferinnen für div. Aktivitäten
 9. Jahresprogramm
 10. Reise
 11. Verschiedenes

**Neue Mitglieder sind herzlich willkommen, diese können sich bei Karin Riekmann
Tel. 061 971 20 30 melden.**

Nach der GV Spaghetti Plausch zu Fr. 15.--.

**Mit freundlichen Grüßen
Frauenverein Tenniken**

Frauenverein Tenniken



Mittagstisch Tenniken

Zäme Ässe u zäme si

Wir bieten ab Januar 2025 einen gemütlichen Mittagstisch im Hofmattschulhaus an.

Jeweils am letzten Mittwoch im Monat, 11.45 – 14.00 Uhr

Datum: 26 Februar

26. März

30. April

28. Mai

25. Juni

.....
Anmeldung Mittagstisch (Briefkasten Pfarrscheune)

Name.....

Adresse.....

Tel..... Unterschrift.....

Frauenverein Tenniken



Lampions-Deko

800 Joor Tenniken

Für unsere Feier im August 2026 möchten wir unser Dorf herausputzen und schön geschmückt präsentieren.

Unsere nächsten Häckelabende finden statt:

17.03.25

19.05.25

16.06.25

Wo im Hofmattschulhaus 1. Stock

Zeit: 19.00 – 21.30 Uhr

Gegen einen Unkostenbeitrag hat es div. Materialien
(Ringe, Makramee Garn, Holzkugeln usw.)

Zusammen macht es noch mehr Spass!
Es gibt auch Kaffee und Kuchen.
Interessierte können jederzeit dazustossen.



Frauenverein Tenniken und OK 800 Joor Tenniken



Guten Kaffee, hausgemachte Kuchen und gemütliches Beisammensein - das alles gibt es in unserem Kaffi-Stübli. Kommt doch vorbei. Ob Frau oder Mann, ob jung oder alt - es sind ALLE herzlich willkommen!

Öffnungszeiten Kaffi-Stübli

Montag, 17.03.2025

Montag, 20.10.2025

Montag, 19.05.2025

Montag, 17.11.2025

Montag, 16.06.2025

Montag, 15.12.2025

Montag, 18.08.2025

Montag, 19.01.2026

Montag, 15.09.2025

Montag, 16.02.2026

jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Schulhaus Hofmatt



Wir freuen
uns auf euren
Besuch!

 Frauenverein Tenniken

Einladung zum Vortrag

Asiatische Hornisse: Wir sind gekommen, um zu bleiben!

mit Joost Oerlemans

Imker und Hornissensachverständiger beider Basel

Freitag, 21. März 2025

19:30 Uhr Hofmattschulhaus Tenniken 1. Stock

In einem 45minütigen Referat mit anschließender Fragerunde erfahren Sie, warum die asiatische Hornisse für Biene und Mensch eine Gefahr ist und wie wir uns und unsere Insektenwelt vor ihr schützen können.

Es sind alle Einwohner eingeladen!

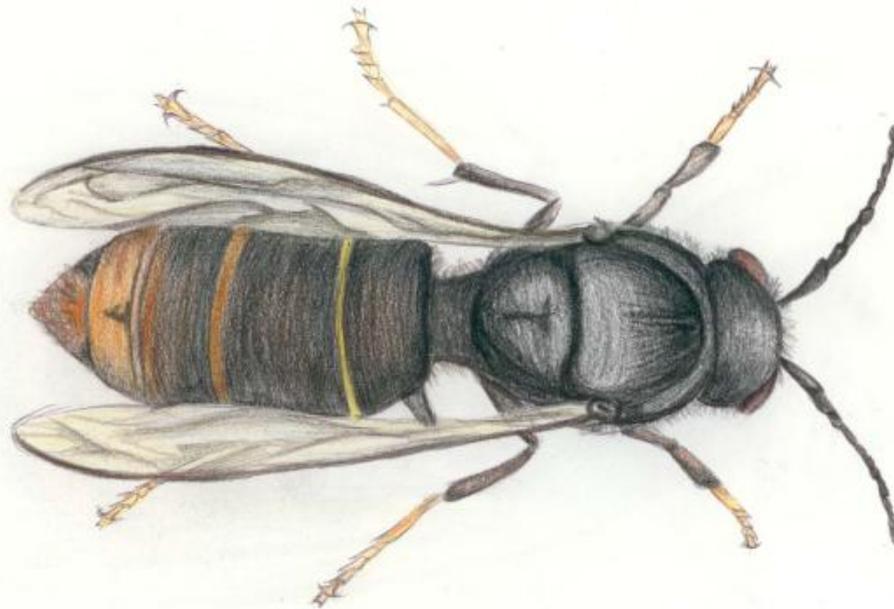


Bild: Carina Buser

Nächste Naturbummel

Sonntag, 02.03., 06.04. & 4.5.2025

Besammlung: 9.00 Uhr Schulhaus Hofmatt

Dauer: ca. 2 Stunden

Ausrüstung: der Witterung angepasste Kleidung

Es sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen!

Der Vorstand

WANTED

Jungschützen 300m

Bist du zwischen 12 und 20 Jahren alt und hast Interesse den Schiesssport kennen zu lernen? Bei uns hast du die Chance einen Einblick zu bekommen und auch einmal selbst zu schiessen

Der SV Zunzgen Tenniken veranstaltet einen Schnupperabend

Wann: 31. März 2025 von 17.00-19.00Uhr

Wo: Schiessanlage Heffeten

Benjamin Hiltbrunner JS-Leiter Gewehr

benhiltbrunner@bluewin.ch

079 785 29 77

Wir freuen uns auf deinen Besuch



© DRUCKSELBST.DE

« WHO'S WHO IM GEMEINDERAT TENNIKEN ...»

Gemeindepräsident

Thomas Grüter
Tel. 061 971 53 32
thomas.grueter@tenniken.ch

- Allgemeine Verwaltung
- Forstwirtschaft
- Energie
- Vereine

Vizepräsidentin

Franziska Buonfrate
Tel. 061 971 99 07
franziska.buonfrate@tenniken.ch

- Finanzen und Steuern
- Kultur, Freizeit, Kuko
- Naturschutz
- Raumplanung
- Umweltschutz

Gemeinderat

Niklaus Jäggi
Tel. 061 411 06 15
niklaus.jaeggi@tenniken.ch

- Gesundheit
- KESB
- Offene Jugendarbeit
- Regionale Musikschule
- Sozialhilfe
- Bildung

Gemeinderat

Daniel Sutter
Mobile 079 408 74 53
daniel.sutter@tenniken.ch

- Liegenschaften
- Öffentliche Sicherheit
- Verkehr
- Volkswirtschaft
- Wasserversorgung
- Werkhof

GEMEINDEVERWALTUNG

Adresse	Alte Landstrasse 32
Telefon	061 973 07 00
Fax	061 973 07 01
E-Mail	gemeinde@tenniken.ch

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	11.00 – 13.00 Uhr
Freitag	geschlossen

GEMEINDEBIBLIOTHEK

Adresse	Alte Landstrasse 32a
Telefon	061 971 60 58
E-Mail	bibliothek@tenniken.ch

Öffnungszeiten

Montag	16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.30 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr

Während den Ferien

Montag	16.00 – 18.30 Uhr
--------	-------------------

SOZIALHILFEBEHÖRDE

Adresse	Alte Landstrasse 32
Telefon	079 275 49 20
E-Mail	sozialhilfebehoerde@tenniken.ch

ÖFFNUNGSZEITEN ABFALLSAMMELSTELLE

Montag – Freitag	07.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr
Samstag	08.00 – 14.00 Uhr